

An den Landrat
des Oberbergischen Kreises
Herrn Jochen Hagt
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

**GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG
Fraktionsbüro**

Kölner Str.296
51645 Gummersbach
TEL (0 22 61) 2 45 40
FAX (0 22 61) 2 86 95
Mo 09-12, Di 09-12, Mi 08-11, Do 09 -12 Uhr
www.gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)
Arzu Durmus, Fraktionsbüro
kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher
TEL 02263/1599
Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de

Gummersbach, 13. Februar 2017

Antrag zur Kreisausschusssitzung am 23.3.2017 und zur Kreistagssitzung am 3.4.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Kreistagssitzung am 3.4.2017 sowie zur Vorberatung im Kreisausschuss am 23.3.2017 beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Oberbergische Kreistag beschließt, bei der Umsetzung des Landesgesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes von der Ausnahmeregelung nach § 31 KrO, Satz 2, Gebrauch zu machen und die Hauptsatzung des Oberbergischen Kreises rückwirkend zum 1.1.2017 dahingehend zu ändern, dass alle Ausschussvorsitzenden keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Begründung:

In einer E-Mail der Kreisverwaltung vom 31.1.2017 an die Kreistagsmitglieder heißt es lapidar: "Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde die Entschädigungsverordnung angepasst. Da die Aufwandsentschädigung für den Monat Januar bereits vor der Änderung der Entschädigungsverordnung ausgezahlt wurde, haben alle betroffenen Kreistagsmitglieder mit der Abrechnung für den Monat Februar (ausgezahlt im Januar) eine Nachzahlung erhalten."

Nach der Mitteilung des Landrates erhalten u.a. ab Januar alle Ausschussvorsitzenden (mit den Ausnahmen Kreisausschuss und

Wahlprüfungsausschuss) eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 442,10 €; das sind im Jahr 5305,20 €.

Obwohl das Landesgesetz seit November 2016 vorliegt, hat es bis heute keinerlei Debatte im Kreistag oder in einem Kreistagsgremium über die Umsetzung gegeben; es erfolgte nicht einmal eine Information durch den Landrat. Im Oberbergischen Kreistag sind von der neuen Regelung 12 Ausschüsse betroffen; es geht also um jährliche Zusatzkosten von 63.662,40 €, die letztlich die Kommunen über die Kreisumlage bezahlen müssen. Dies ist aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen.

Nicht nur wegen der hohen finanziellen Belastung der Kommunen lehnen wir zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende ab. Die Interessenvertretung der Landkreise, der Landkreistag NRW, hat dies in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf klar formuliert.

In der Niederschrift der Anhörung im Landtag am 30.9.2016 wird der Vertreter des Landkreistages, Dr. Marco Kuhn, wie folgt zitiert: „Die Begründung überzeugt uns nicht so richtig, warum der Ausschussvorsitzende tatsächlich einen solchen Mehraufwand hat. Wenn ich es etwas zuspitze, würde ich fast sagen: Einen Mehraufwand hat er überhaupt nicht; ich gehe davon aus, dass jedes Ausschussmitglied sich auf eine Sitzung vorbereitet, während der Ausschussvorsitzende „nur“ – in Anführungszeichen – moderieren und leiten muss.“

Weitere Erläuterungen erfolgen in den Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schäfer
Fraktionssprecher